

eine ansprechende Vermutung Boehmers zutrifft¹, von dem bekanntesten Mönche von Christ Church in jener Zeit zusammengestellt worden, von Eadmer, dem Vertrauten Erzbischof Anselms; in jedem Falle stimmt eine Reihe von Stücken der Sammlung mit dem Text in seiner *Historia novorum in Anglia* genau überein. So ist es denn begreiflich, dass ausser der Aufzeichnung über Formosus (S. 386 ff.) nicht wenige Briefe von CL auch dort wiederkehren², Jaffé n. 4761 (S. 391), 5910, 5908, 5868, 5956, 5928, 6073, 5930, 5955, 6547 (S. 410 f.) und 6635 (S. 396). Doch noch mehr! Die meisten der CL mit Eadmer gemeinsamen Texte und dazu andere finden sich auch in einer weiteren Sammlung derselben Heimat und Zeit. Boehmer hat a. a. O. S. 61 ff. die Aufmerksamkeit auf verschiedene Englische Hss. Pseudo-Isidors hingelenkt, die auf ein in Canterbury unter Lanfrank mit Zusätzen versehenes Exemplar zurückgehen, in dessen Abschriften sich teilweise noch weitere Zusätze angeschlossen haben; er beschreibt von ihnen näher den im 12. Jh. 'von einer Christchurchhand' geschriebenen Cottonianus Claudius E. V als Beispiel für die Art, 'wie man in Canterbury Ende des 11. und Anfang des 12. Jh. die Pseudo-Isidora bereicherte'³. Pseudo-Isidor begegnete bereits im ersten Teile von C als Quelle für Jaffé n. 899 und 1051 (S. 374) und die Römischen Synodalakten von 721 (S. 378); den Exemplaren mit den Besonderheiten Lanfranks gehören ferner von unseren Texten an Jaffé n. 1996 (S. 375) und 4405 (S. 390) und die Akten des Laterankonzils von 1079 (S. 392). Noch grösser ist aber die Uebereinstimmung mit dem genannten Cottonianus; er enthält ausserdem noch Jaffé n. 2147 (S. 378), 4431a (S. 391), 4761 (eb.), die Beschlüsse von Clermont (S. 393), Jaffé n. 5910, 5908, 5868, 5956, 5928, 6073, 5930 und 6547 (S. 410 f.). Füge ich noch hinzu, dass von den verbleibenden Stücken n. 4762 (S. 391) und 5909 (S. 410)

1) A. a. O. S. 14. 2) Ueber die Briefe Paschalis' II. bei Eadmer vgl. Rule p. XXVIII ff. 3) A. a. O. S. 62 ff. Aufs engste verwandt ist nach Hinschius a. a. O. p. XXXVI und Boehmer die Hs. der Cambridger Universitätsbibliothek Dd. I. 10. — Boehmer hat S. 63 aus der Ueberschrift des Cottonianus den Schluss gezogen, dass der Codex oder doch seine Vorlage auch den Liber Pont. oder einen Auszug aus ihm enthalten habe, doch kaum mit Recht; die Ueberschrift ist keineswegs dem Cottonianus eigentümlich, sondern findet sich auch in anderen Hss. (vgl. Hinschius p. 25), und die darin erwähnten 'gesta' sind schwerlich so zu deuten trotz des sich anschliessenden Briefes des Hieronymus an Damasus (eb. p. 27), der dem Liber Pont. entnommen ist.